

Express-PRA zu *Pezicula neosporulosa*

– Beanstandung –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 04.05.2026. Zuständige Mitarbeiterin: Dr. Gritta Schrader

Nur kurze Einschätzung des Organismus, z.B. wenn keine Daten zur Verfügung stehen, um eine reguläre Express-PRA zu erstellen oder es eindeutig ist, dass der Organismus kein Schadorganismus von Pflanzen ist oder er bereits in DE oder der EU weit verbreitet ist.

Anlass: Beanstandung in Brandenburg an *Pinus parviflora*-Bonsai aus Japan

Der 2014 in China und den Niederlanden erstmals nachgewiesene Pilz *Pezicula neosporulosa* Z. Yuan & GJM Verkley (Ascomycota, Dermateaceae) kommt in Deutschland wahrscheinlich vereinzelt vor. Er ist weder in den Anhängen der VO (EU) 2019/2072 noch bei der EPPO gelistet. Da über den Pilz nur sehr wenige Informationen vorliegen, konnte keine vollständige Express-PRA erstellt werden.

Pezicula neosporulosa wurde aus den folgenden Pflanzen isoliert: *Amelanchier lamarckii*, *Abies alba*, *A. beshanzenensis*, *Larix decidua*, *Pinus sylvestris* und *Pseudotsuga menziesii*. Eine Besiedelung von *Pinus parviflora* mit dem Pilz war bislang nicht bekannt. Über Schäden liegen keine Informationen vor, der Pilz lebt endophytisch und kann das Wachstum anderer Pilze hemmen.

Der Pilz ist morphologisch nicht zuverlässig von *P. sporulosa* zu unterscheiden, mithilfe der Multilocus-Sequenzanalyse ist aber offenbar eine einfache Unterscheidung möglich.

Aus derzeitiger Sicht stellt *P. neosporulosa* für Deutschland und die EU kein phytosanitäres Risiko dar und wird somit nicht als quarantänerelevant eingestuft, Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031 ist demnach nicht anzuwenden.